Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. IX Katowice, am 2. April 1932 Nr. 9

Ein Silberstreif am Horizont...

Am 1. April sollten in Deutschland die grossenteils gegen Polen gerichteten Maximalzollsätze in Kraft treten, während in Polen gleichzeitig neue umfangreiche Einfuhrverbotslisten für deutsche Waren, insbesondere Chemikalien, als Gegenmassnahmen vorgesehen waren, nachdem schon die Einfuhrverbotslisten vom 1. Januar einen bedeutenden Teil des Imports von Deutschland her unmöglich gemacht hatten. Es wäre damit die letzte schmale Lücke in den Zollmauern zwischen Deutschland und Polen geschlossen worden, wir hätten den 100%-igen Zollkrieg gehabt und damit eine endgültige, kaum reparable Verschlechterung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn. Im letzten Augenblick ist diese Gefahr glücklich abgewendet worden: Unmittelbar vor Ostern sind durch einen Notenaustausch zwischen dem deutschen Gesandten in Warszawa und Aussenminister Zaleski die vor einigen Wochen eingeleiteten und seither zeitweise unter recht grossen Schwierigkeiten weitergeführten Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis gebracht worden, einem Ergebnis, das umso bedeutsamer ist, als nicht nur die drohende weitere Verschärfung des Zollkrieges vermieden worden ist, sondern sogar eine Verbesserung des zur Zeit bestehenden Zustandes insofern erreicht werden konnte, als für den gegenseitigen Güteraustausch die Bedingungen etwa vom Ende des Jahres 1931 im Grossen und Ganzen wieder hergestellt werden sollen. Das bedeutet, dass Deutschland Polen gegenüber von den inzwischen eingetretenen Zollerhöhungen keinen Gebrauch machen und Polen Deutschland gegenüber auf die inzwischen einfuhrverbotenen Warengruppen Kontingente gewähren, nach den allerneuesten Nachrichten einen Teil dieser Einfuhrverbote im Verhältnis zu Deutschland sogar aufheben wird.

Das praktische Ergebnis dieser Vereinbarung ist naturgemäss noch schwer zu übersehen; man wird gut daran tun, es zunächst nicht zu überschätzen. Als viel wichtiger aber jedenfalls als dieses praktische Ergebnis erscheint uns das moralische, das stimmungsmässige. Endlich einmal nach mehrjährigen vergeblichen Bemühungen, nach einer dauernden progressiven Verschlechterung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, nach einer ständigen, schliesslich schon geradezu unaufhaltsam scheinenden Verschärfung des Zollkrieges, ist nicht nur ein Stillstand dieser Bewegung, sondern sogar eine kleine Verbesserung zu verzeichnen. Endlich einmal ist die fatalistische Anschauung, man müsse die Dinge nun schon nehmen, wie sie gingen, und sich mit der fortschreitenden Verschlechterung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen abfinden, ist diese Anschauung, die in der Entwicklung der letzten Jahre allerdings nur allzusehr begründet war, widerlegt worden, endlich einmal kann man sich eine wenn auch bescheidene Belebung dieser gegenseitigen Beziehungen wieder konkret vorstellen und an ihre weitere Besserung glauben. Ein Silberstreif, freilich ein recht schmaler, am Horizont...

Minister Zaleski, der sich den Zeitungsnachrichten zufolge um das Zustandekommen des Abkommens besonders bemüht hat, hat bekanntlich auf der Genfer Abrüstungskonferenz das Projekt einer „moralischen Abrüstung" vorgetragen, einer stimmungsmässigen Abrüstung, die er mit Recht als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wirksamkeit aller praktischen Massnahmen auf diesem Gebiete ansieht. Seine Gedankengänge lassen sich unschwer vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen: auch hier ist eine stimmungsmässige Abrüstung durchaus notwendig, wenn man je wieder zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker zurückzukehren beabsichtigt, und ganz besonders notwendig ist diese Abrüstung der Kampfstimmung, wie wir leider feststellen müssen, bei uns in Polen. Wir haben kürzlich darauf hingewiesen, wie eng gerade bei uns autarkische Tendenzen in der Denkweise des Volkes und in der wirtschaftlichen und soziologischen Struktur des Landes begründet sind. Kein Wunder, dass unter diesen Umständen in normalen Zeiten der Handelsverkehr mit dem Ausland bei uns, und zwar nicht nur bei den Behörden, sondern auch in der Bevölkerung sich nie grosser Beliebtheit erfreut hat, dass der Aussenhandel, der anderswo im Bewusstsein auch der Massen als Notwendigkeit, zum mindesten aber als Selbstverständlichkeit erscheint, bei uns bestenfalls als notwendiges Uebel, vielfach aber und besonders soweit es sich um reinen Import handelt, als überflüssiges Uebel angesehen wurde. Diese Auffassung, die neuerdings ja auch ausserhalb Polens zahlreiche Anhänger gefunden hat, macht sich heute naturgemäss noch viel mehr geltend; wir glauben, nicht zu übertreiben, wenn wir behaupten, dass nirgendwo die Parolen des Wirtschaftskrieges soviel Anklang gefunden haben, wie bei uns, dass nirgends diese Parolen der Selbstgenügsamkeit und Abschliessung gegen das Ausland einen so dankbaren Boden fanden, wie hier. Gewiss, auch England z. B., bisher der klassische Repräsentant des Freihandels, schliesst sich heute durch immer höhere Zollmauern ab, aber es tut das, in dem klaren und ausgesprochenen Bewusstsein, dass es sich dabei um eine Episode der Entwicklung handelt, aus der man so schnell wie möglich heraus müsse. Hierzulande dagegen — wir verweisen auf unseren letzten Aufsatz — ist schon heute die Ueberzeugung weit verbreitet, dass dieser möglichst weitgehende Abschluss gegen das Ausland — Export allerdings möglichst vorbehalten — überhaupt die uns gemässe und natürliche Wirtschaftsform sei. So sind wir heute schon fast so weit, dass die legale Einfuhr vielfach als nicht viel weniger schädlich angesehen wird, als der Schmuggel, dass jeder Handelsverkehr mit dem Ausland — soweit selbstverständlich es sich nicht um Export handelt — von vornherein als überflüssig und verdächtig empfunden, und dass jeder nach dem Ausland gehende Betrag als Verlust am Nationaleinkommen und Nationalvermögen angesehen wird. Es hat sich hier eine Wirtschaftskriegs-Psychose ähnlich der Spionen-Psychose im Jahre 1914 herausgebildet, eine Psychose, die auch noch die harmlosesten Transaktionen als verdächtig und jede nur im mindesten verdächtige als ungeheuer gefährliche erscheinen lässt. Als besonders deutliche Auswirkungen dieser Psychose sehen wir das Vorgehen z. B. gegen einen Teil der Einfuhr von Danzig her an, die Affaire der A. E. G. und neuer-

Polnisch-deutsches Wirtschaftsübereinkommen

Von der PAT und der Deutschen Gesandtschaft in Warszawa wurde am Oster-Sonnabend nachmittags offiziell folgendes mitgeteilt:

„Die in den letzten Wochen in Warszawa geführten Besprechungen zwischen der deutschen und polnischen Regierung über die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen sind zum Abschluss gelangt. Das Ziel der Besprechungen, einer weiteren Verschärfung des Zollkrieges vorzubeugen und die aus der letzten Zeit stammenden neuen Beschränkungen des Handels nach Möglichkeit zu beseitigen, ist erreicht worden. Im grossen und ganzen sind die Einfuhrmöglichkeiten des Jahres 1931 beiderseits wiederhergestellt. Polnischerseits werden für diejenigen Waren, für welche nach dem 31. Dezember 1931 neue Einfuhrverbote in Kraft getreten sind, Einfuhrkontingente gewährt, während deutscherseits die Anwendung des Obertarifs gegenüber Polen entsprechend eingeschränkt wird. Die polnische Regierung wird ihrerseits die Anwendung des Maximaltarifs gegenüber Deutschland auf diejenigen Waren beschränken, die bisher Kampfeinfuhrverboten unterworfen waren".

Der Austausch der dieses Uebereinkommen bestätigenden Noten zwischen Aussenminister Zaleski und dem Gesandten des Deutschen Reiches von Moltke ist bereits vorgenommen worden. Das Abkommen gilt auf eine beschränkte Zeit und verlängert sich automatisch, falls es nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Im Zusammenhang mit dem am 26. v. Mts. abgeschlossenen deutsch-polnischen Wirtschaftsübereinkommen erklärt das Handelsministerium, dass ab 1. April d. Js. der deutsch-polnische Warenverkehr nach folgenden Grundsätzen geregelt würde:

1. Alle Artikel, die gegenwärtig aus Polen nach Deutschland ausgeführt werden, werden weiterhin unter den bisherigen Bedingungen ausgeführt werden können. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht stellt Butter dar, der gegenüber der deutsche Maximaltarif bereits im Laufe der letzten zwei Monate in Höhe von 170 Rmk. angewendet wurde, für die aber gegenwärtig der allgemeine autonome deutsche Tarif in Höhe von 100 Rmk. für den Doppeuzentner gelten wird.

2. Der deutsche Obertarif wird ab 1. April d. Js. lediglich auf diejenigen Waren aus Polen angewendet, die bisher von Einfuhrverboten oder Kampfzöllen deutscherseits betroffen waren. Der Obertarif wird jedoch nicht angewendet auf Eier, die aus Polen nach Deutschland eingeführt werden. Auch für Eier gilt ab 1. April der deutsche autonome Zoll mit 130 Rmk. je Doppelzentner.

3. Der polnische Maximaltarif wird lediglich auf diejenigen deutschen Waren angewendet, die auf der Liste der Einfuhrverbote des Jahres 1925 stehen.

Für den Warenverkehr mit denjenigen Waren, die von den polnischen Einfuhrverboten von Dezember 1931 und Februar d. Js. betroffen werden, und nicht unter diejenigen Verbote fallen, welche bereits früher erlassen wurden, werden besondere Kontingente für die Einfuhr aus Deutschland zuerkannt. Die Einfuhrerlaubnis für diese Waren aus Deutschland wird ab 1. April d. Js. durch das Handelsministerium auf dem normalen Amtswege erteilt werden. Entsprechende Eingaben sind wie gewöhnlich an die zuständigen Handelskammern zu richten.

Handel und Wirtschaftskrise

II.

Wie ist die Situation in der Landwirtschaft und deren Verhältnis zum Handel?

Die besonders ungünstige Lage, welche für die Landwirtschaft infolge der äusserst niedrigen Preise für die landwirtschaftliche Produktion entstand, veranlasste die Regierung zur Vornahme verschiedener Schritte, die der Landwirtschaft die Milderung der Krise garantieren. Ihre Lage ist trotzdem günstiger, als die des Kaufmanns. Es wird schwer zu bestreiten sein, dass die jetzige Primitivität des Landwirts ihm genügende Garantie zum erfolgreicheren Durchhalten der Krise leistet, während der Kaufmann in einem solchen Labyrinth, oft sogar in widersprechenden Wirtschaftsproblemen sich befindet, dass der Kampf um Selbsterhaltung unverhältnismässig schwieriger ist. Dass der Kaufmannstand einen verhältnismässig kleinen Prozentsatz im Gegensatz zur Landwirtschaft bildet, kann zur Geringschätzung der Situation, in welcher sich die Kaufmannschaft befindet, nicht berechtigen. Wenn wir das Wirtschaftsleben Polens mit der Spannung und Technik des Warenumsatzes bemessen würden, so müsste die Bedeutung der Kaufmannschaft erstklassig sein.

So schätzt „Polska Gospodarcza" die Lage des Handels ein, und besonders sein Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen, während der jetzt verschärften Krise. Wir hätten dieser Beurteilung eigentlich nichts zuzufügen. Sie spricht für sich selbst und gibt Ausdruck davon, dass der Handel in der Wirtschaftskrise am meisten gelitten hat und leidet. Der Landwirt hat immer noch die Substanz in Form seines Grundstückes und Inventars, welches doch immer einen Wert darstellt. Der Kaufmann dagegen verliert alles. Wenn oben über das Zahlenverhältnis des Kaufmannstandes zur Landwirtschaft gesprochen wird, dann genügt jenes keineswegs, denn ausschlaggebend können nur Steuerkraft und wirkliche Steuerleistungen sein. Dieses Verhältnis ist uns genau bekannt. Eins steht fest, dass die Lage des Kaufmanns wesentlich schlimmer ist, als eines jeden Anderen. Wenn der Kaufmann seine Substanz verliert, hat er keinen anderen Ausweg und keinerlei Existenzmöglichkeit. Er hat keine sichergestellte Pension, wie der Beamte, er bekommt sogar keinerlei Unterstützung.

Nach dieser Schilderung der Lage des Handels schreitet der Autor des Artikels zu Angabe von Mitteln, die zur Verbesserung der Verhältnisse führen sollen.

Zu diesen zählt er eine direkte Kreditierung des Handels, d. h. Erteilung von Krediten dem Handel direkt und nicht via Industrie. Ueber dieses Hilfsmittel schrieben wir schon öfters, indem wir zahlenmässig nachwiesen, dass von allen Wirtschaftszweigen der Handel auch in dieser Hinsicht ganz stiefmütterlich behandelt wurde.

Eine grosse Bedeutung schreibt er auch der Finanzierung der Kaufmannschaft in Bezug auf den Aussenhandel zu.

Der Mangel einer richtigen Unterstützung des Exporteurs verursachte einen sogenannten, passiven Export, d. h. durch einen fremden Vermittler. der den weiteren Absatz von polnischen Waren finanziert, entweder ein Bürger des Staates, der die Ware importiert, oder ein Bürger des Staates, der den Warenumsatz vermittelt, ist. Im zweiten Falle werden die von Polen exportierten Waren als Waren erachtet, die produziert sind in dem Vermittlungsstaate. Diese Situation schaltet nicht nur den polnischen Kaufmann aus dem Aussenhandel aus, sondern schädigt auch das Rénomee des polnischen Exporteurs.

Als weiteres Mittel wird die Angelegenheit der Gesundung der Handelsorganisationen vorgeschlagen. Dieses hat besondere Bedeutung in Bezug auf die Exportorganisationen. Es wurde festgestellt, dass eine Reihe von Exportunternehmungen verschiedener Branchen ihre Bestellungen schlecht ausführt, indem sie Ware schlechterer Qualität liefert, als bestellt wurde, andere Warengattungen, nicht genügende Sortierung mancher Rohstoffe, nicht entsprechende Verpackung, was den Abnehmer abschreckt. Ausländische Exporteure weisen darauf hin, dass unter den polnischen Exporteuren wenig Fachleute sind. Im Ergebnis der letztens durchgeführten Enquète führt der Obige u. a. folgende Antwort an:

„Wir benachrichtigen Sie, dass wir auf den Import infolge der schlechten Lieferungen und des minimalen Vertrauens, welches man überhaupt zu den polnischen Exporteuren hat, verzichten müssen. Wir bedauern, dass unsere Erfahrung uns weitere Vornahme der Handelsbeziehungen nicht erlaubt".

Diese Antwort ist stark übertrieben, aber enthält wahrscheinlich etwas Wahrheit. Dieser Zustand muss so rasch, wie möglich einer Revision unterzogen werden, da eine solche Ansicht, wenn sie sogar absonderlich ist und gerichtet an Exporteure, die Marke des polnischen Exports überhaupt schlecht macht und solide Exporteure grossen Verlusten aussetzt.

Das sind die Hauptmittel, die den Handel aus seiner verzweifelten Lage bringen sollen. Es muss betont werden, dass wohl die oben angeführten Wege beachtlich scheinen, jedoch den Kern der Sache nicht erfassen.

Unserer Ansicht nach kann ein Wendepunkt nur die Aenderung der Steuerpolitik sein, insbesondere muss eine Niederschlagung, wenn nicht eine völlige, wenigstens eine teilweise unbedingt vorgenommen werden. Ohnedies muss offen zugestanden werden, dass der Handel nicht weiter bestehen und die Rolle, die er spielen soll, nicht durchführen kann. Dieses Damoklesschwert, welches über dem Haupt des Kaufmanns schwebt, muss unbedingt beseitigt werden, und nur auf diese Weise kann eine grundsätzliche Gesundung des Handels durchgeführt werden. Eine ständige Registrierung der immer mehr anwachsenden Steuerrückstände und ein Operieren mit dieser Position im Budget muss als falsch erachtet werden. Es muss offen gesagt werden, dass ein überwiegender Teil dieser Rückstände uneintreibbar ist und eine nicht reelle Position bildet.

Wie die Steuerkraft immer mehr sinkt und die Steuerrückstände von Jahr zu Jahr sich unverhältnismässig steigern, beweisen in Bezug auf Oberschlesien die nachstehenden Zahlen, die von der Finanzbudgetkommission des Schlesischen Sejms stammen. Die direkten Steuerrückstände betrugen:

am 31. März 1928	16.683.000
am 31. März 1929	32.760.000
am 31. März 1930	49.724.000
am 31. März 1931	66.919.000

Im Verhältnis zu den wirklichen Einkünften in den vorigen, bezw. den präliminierten in den letzten 2 Jahren betrugen diese Rückstände:

für das Jahr 1930	43%
„ „ „ 1931	84%
„ „ „ 1932	113%

Wie wir also sehen, sind die Rückstände grösser, als die Einkünfte von den Steuern für ein ganzes Jahr.

Der Budgetreferent führte aus, dass diese Rückstände nicht nur auf die schwere Lage, in der sich der grössere Teil der Steuerzahler befindet, sondern auch auf die übermässige Einschätzung der Steuerzahler durch die Schätzungskommission und den Finanzausschuss zurückzuführen sind. Seiner Ansicht nach kann man sich des Eindruckes nicht erwähren, dass höchstens die Hälfte dieser Rückstände als reale Position zu betrachten sei. Im Zusammenhang damit wächst die Anzahl der eingereichten Steuerberufungen ständig. Diese betrugen:

im Jahre 1928 19.308,

im Jahre 1930 ist die Anzahl auf 24.057 gestiegen.

Der Budgetreferent erwähnte auch die vielen Klagen über die viel zu langsame Erledigung der Berufungen.

Mutatis mutandis bezieht sich das auch auf andere Teilgebiete, und infolgedessen muss man der Ansicht sein, dass sämtliche anderen Mittel auf diesem Gebiete halbe Massnahmen sind und beide Parteien, sowohl der Staat, wie der Kaufmann, sich klar darüber sein müssen, was der Staat einziehen, und was der Kaufmann noch zahlen kann. Eine Ueberschreitung dieser Grenze kann zu keinem Ziel führen, da einerseits der Staat getäuscht wird, anderseits die weitere, rücksichtslose Durchführung zu weiteren Selbstmorden führen kann.

Den Ernst der Lage schätzt anscheinend die Regierung selbst gebührend ein, indem sie eine Konferenz in den letzten Tagen einberufen hatte. Wir betonen jedoch, dass wir Zeugen vieler solcher Konferenzen waren. Die Gründung irgend welcher Kommissionen zur Prüfung der Lage des Handels allein ist u. E. nach nicht zweckentsprechend. Man muss so rasch wie möglich zur praktischen Hilfe für den Handel schreiten, da es sonst unbedingt zu spät sein wird.

Dr. L. L.

---

dings die Aktion gegen Schenker i Ska. In allen diesen Fällen bezweifeln wir durchaus nicht, dass Gründe für das Vorgehen gegen die Betroffenen gegeben sind, insbesondere was die Danziger Einfuhr betrifft, so wissen wir, dass damit viel Missbrauch getrieben worden ist, aber auch in anderen Fällen sind wir natürlich davon überzeugt, dass man nicht ohne Veranlassung eingeschritten ist, nur das glauben wir aber nicht, dass diese Veranlassung dem Umfang der Aktion entsprach, dass die vorliegenden Gründe diese Aktion und vor allem die fast jedesmal einsetzende Zeitungskampagne voll rechtfertigen, wir glauben vielmehr, dass es sich hier eben um Auswirkungen jener Psychose handelt, die ihrerseits ein Ergebnis zu weit getriebener Autarkiebestrebungen ist. Hierher gehört unseres Erachtens auch die — nach Zeitungsmeldungen kürzlich bei einer Sitzung des „Komitees zur Hebung der inländischen Produktion" getroffene — Feststellung, es würde in Polen zuviel mit ausländischen Lizenzen gearbeitet, und dadurch fliesse unnötigerweise Geld nach dem Ausland. Eine solche Auffassung scheint uns denn doch etwas zu weit zu gehen. Das Lizenzsystem steht in so engem Zusammenhang mit Patent- und Musterschutz, dass es nur zugleich mit diesem fallen könnte, da man doch die nun einmal geschützten Fabrikate weder einfach neu erfinden noch ebenso einfach nachahmen kann — und nur auf diese Weise würde man die Lizenz und die damit verbundenen Kosten vermeiden können. Russland z. B. hat denn auch für sich diese Frage so gelöst; wir dürfen doch wohl hoffen, dass man sein Vorgehen nicht als beispielgebend ansieht.

Wie gesagt, hier täte jedenfalls moralische Abrüstung not, mindestens ebenso, wahrscheinlich aber dringender noch, als in der Politik. Aus so zugespitzten, wirtschaftlichen Gegensätzen, wie sie jetzt bestehen, können nur allzu leicht auch politische Konfliktstoffe resultieren, während anderseits das beste Heilmittel für politische Konflikte enge, wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker ist. Ist aber auch aus dem Willen des Einzelstaates heute ganz unabhängigen Gründen diese Zusammenarbeit für den Augenblick unterbrochen, so sollte man es jedenfalls vermeiden, den so geschaffenen Zustand ohne weiteres als unvermeidlich hinzunehmen oder ihn gar, wie es leider geschieht, auch noch als wünschens- und erstrebenswert zu propagieren. Mit derartiger Propaganda erschweren wir uns nur, ohne der inländischen Produktion ernstlich zu nützen, die ohnehin schwere, aber hoffentlich doch noch nicht unmögliche Rückkehr zu dem normalen, internationalen Güteraustausch, der allein uns wie allen anderen die Aufrechterhaltung des in so langer Entwicklung erreichten Kultur- und Wirtschaftsstandards ermöglicht. Wir wünschten, das Ergebnis der deutsch-polnischen Verhandlungen gäbe Berufenen und Unberufenen nach dieser Richtung hin etwas zu denken. (Auf Ergebnis, Modalitäten und Auswirkungen des deutsch-polnischen Handelsabkommens im Einzelnen zurückzukommen, behalten wir uns vor).

-n.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

23. III. Belgien 124.40 — 124.71 — 124.09, Holland 359.90 — 360.80 — 359.00, London 32.55 — 32.73 — 32.41, New York 8.921 — 8.941 — 8.901, Paris 35.05 — 35.14 — 34.96, Prag 26.40 — 26.46 — 26.34, Schweiz 172.33 — 172.76 — 171.90.

24. III. Belgien 124.45 — 124.76 — 124.14, Danzig 173.75 — 174.18 — 173.32, Holland 359.75 — 359.60 — 360.57 — 358.77, London 32.65 — 32.70 — 32.84 — 32.52, New York 8.922 — 8.942 — 8.902, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.40 — 26.46 — 26.34, Schweiz 172.30 — 172.73 — 171.87.

30. III. Belgien 124.60 — 124.91 — 124.29, Danzig 174.50 — 174.93 — 174.07, Holland 360.20 — 361.10 — 359.30, London 33.45 — 33.50 — 33.63 — 33.31, New York 8.917 — 8.937 — 8.897, Paris 35.11 — 35.20 — 35.02, Prag 26.40 — 26.46 — 26.34, Schweiz 172.75 — 172.80 — 173.20 — 172.34, Italien 46.30 — 46.53 — 46.07.

31. III. Belgien 124.55 — 124.86 — 124.24, Holland 360.20 — 361.10 — 359.30, London 33.85 — 34.01 — 33.69, New York 8.919 — 8.939 — 8.899, Paris 35.06 — 35.15 — 34.97, Prag 26.41 — 26.47 — 2.35, Schweiz 172.80 — 173.23 — 172.37, Italien 46.25 — 46.48 — 46.02.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 37.50, 4-proz. Dollaranleihe 48.60 — 48.75, 6-proz. Dollaranleihe 60.00 — 60.50, 7-proz. Stabilisationsanleihe 58.75 — 58.25, 10-proz. Eisenbahnanleihe 101.00 — 102.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00.

Bilanz der Bank Polski.

Der Ausweis der Bank Polski vom 20. März gibt ein weiteres Steigen der Goldvorräte um 47 000 zł. auf 608 450 000 zł. Devisen und deckungsfähige ausländische Geldsorten verringerten sich um 13 661 000 zł. auf 35 795 000 zł., sonstige sind dagegen um 4 951 000 zł., auf 124 488 000 zł. gestiegen.

Das Wechselportefeuille weist eine Zunahme um 15 123 000 zł. auf 644 257 000 zł. auf. Lombardkredite stiegen um 415 000 zł. auf 116 272 000 zł., sonstige Aktiva gingen um 1 260 000 zł. auf 136 Mill. 272 000 zł. zurück.

Unter den sonstigen Passiven stieg die Summe der täglich fälligen Verbindlichkeiten um 41 870 000 zł. auf 237 909 000 zł. Der Banknotenumlauf verringerte sich um 35 235 000 zł. auf 1 076 486 000 zł.

Banknoten und täglich fällige Verbindlichkeiten sind durch Gold allein mit 46,29 Prozent oder 16,29 Prozent oberhalb der durch die Statuten festgesetzten Deckung gedeckt. Das Deckungsverhältnis durch Gold allein betrug 49,01 Prozent oder 9,01 Prozent oberhalb der statutarischen Deckung, die Deckung durch Gold allein 56,52 Prozent, der Diskont 7½, der Lombardsatz 8½ Prozent.

Neue Maximal-Zollverordnung

Im „Dziennik Ustaw“ R. P. Nr. 26 wird eine Verordnung des Finanzministers, des Handelsministers und Landwirtschaftsministers veröffentlicht, durch die der erste Paragraph der seinerzeit erlassenen Maximalzollverordnung abgeändert wird. Die neue Verordnung setzt fest, dass der Maximaltarif, der die Zollsätze um 200 Prozent erhöht, nur in Kraft gesetzt wird für diejenigen Zollsätze, die am 26. Juni des Jahres 1924 galten. Gegenüber den gegenwärtig gültigen Zollsätzen bedeutet die Einführung des Maximaltarifes also nur eine 100-prozentige Erhöhung. Die Verordnung tritt mit dem 1. April in Kraft.

Maximalzölle.

Es werden Einfuhrmaximalzölle für folgende zollfreien Waren eingeführt:

Pos. d. Zolltarifs		Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg in Zl.
aus 1		Getreide in Korn und Hülsenfrüchte:	
aus Pkt. 1		Getreide in Korn:	
aus c)		Buchweizen	12.—
aus Pkt. 2		Hülsenfrüchte:	
aus a)		Linsen, Pferde-(Sau-)Bohnen, Peluschken, Wicken, Serradella, Ackerbohnen .	12.—
aus 5		Gemüse und Hackfrüchte:	
aus Pkt. 1		frisch:	
aus a		Kopfkraut	
	II.	eingeführt in der Zeit vom 16. VII. bis 31. V.	20.—
aus 40		Tiere, Geflügel, Insekten und Reptilien:	
aus Pkt. 3		Hornvieh:	
	c)	Kälber pro Stück	30.—
aus Pkt. 5		Schafe und Schafböcke pro Stück	30.—
aus 56		Rauchwaren:	
aus Pkt. 1		Pelzfelle nicht gegerbt, auch gesalzen:	
	d)	Karakule, Lämmerfelle, Ziegenfelle, wenn auch gesäuert	1.000.—
	e)	andere, ausser den besonders genannten	1.000.—
aus 79		Stein-, Braun-, Torf- und Holzkohle; Koks und Torf:	
aus Pkt. 1		Stein-, Braun-, Torfkohle; (Briketts)	12.—
aus Pkt. 3		Koks	12.—
aus 87		Gummi, Gummiharz, Harzpech und Balsame:	
aus Pkt. 2		Kautschuk, Guttapercha und Balata:	
	a)	in Form von Dosen und Platten	100.—
aus 124		Gerbstoffe:	
aus Pkt. 1		natürliche, in jeder Gestalt	10.—
aus 143		Kupfer, Nickel, Kobalt, Wismut, Kadmium, Aluminium und andere nicht besonders genannte Metalle und ihre Legierungen:	
aus Pkt. 1		Kupfer und Kadmium:	
	a)	Kupfer in Masseln, Blöcken, Kathoden, Spänen, Feilspänen, Bruch sowie Zementkupfer in Pulver und Briketts	50.—
aus Pkt. 2		Nickel, Kobalt, Wismut, Aluminium, Selen, Tellur und andere nicht besonders genannte Metalle:	
	a)	in Masseln, Blöcken, Kathoden, Würfeln und Kügelchen	130.—
	b)	in Spänen, Feilspänen und Bruch	50.—
aus 145		Quecksilber	500.—

Paragraph 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Maximaleinfuhrzollsätze finden auf die Waren Anwendung, die aus Ländern stammen, welche mit Polen keine geregelten Handelsbeziehungen unterhalten, sofern in diesen Ländern die aus dem polnischen Zollgebiet stammenden Waren bei ihrer Einfuhr schlechter als die Ware anderer Staaten behandelt werden oder die Warenausfuhr nach dem polnischen Zollgebiet durch Prämien gefördert wird.

Der Minister kann bezüglich einzelner Waren bezw. der übergebenen Warenmenge die Anwendung der Maximalzölle aufheben.

Diese Bestimmungen betreffen nicht Waren:

a) die am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung sich in amtlichen, bahnamtlichen, postamtlichen sowie in nicht amtlichen Lägern unter Zollverschluss befinden;

b) die in den Bestimmungen des Genfer Vertrages vom 15. Mai 1922 (Dz. U. R. P. Nr. 44, Pos. 370 u. 371) enthalten sind;

c) die in den Verträgen über den kleinen Grenzverkehr enthalten sind.

Die Anwendung dieser Maximalzölle erfolgt ab 12. März 1932.

Selbstmorde als Warnungssignal

In einer der letzten Plenarsitzungen des Sejm hielt im Namen des jüdischen Klubs **Abg. Dr. Rottenstreich** eine Rede, in der er zur Frage der Steuerermässigungen Stellung nahm. Wir geben in folgenden die Hauptpunkte der sehr wirkungsvollen Ausführungen wieder:

Redner geht von der Erklärung des Finanzministers aus, dass ein Gesetz, betreffend den Begleich der rückständigen Steuern sofort oder überhaupt nicht beschlossen werden müsse. Und zwar stellt der Herr Minister deshalb diese Forderung auf, um ein für allemal die Hoffnungen vieler naiver Steuerträger, die an dieses Gesetz geknüpft werden, zu zerstören. Es besteht kein Zweifel, dass sich die grosse Masse von Steuerträgern, besonders aus der Mitte der Kaufleute und Handwerker, von diesem Gesetze manche Ermässigungen verspricht. Wenn dieses nun aus dem eben angeführten Grunde unverzüglich in Kraft treten sollte, dürfte das für diejenigen, denen die bisherige falsche und rücksichtslose Steuerpolitik das Mark aus den Knochen gesogen hat,

eine schwere Enttäuschung bedeuten.

Der Herr Minister wirft einem grossen Teile der steuertragenden Bevölkerung Saumseligkeit vor, obgleich er sehr wohl weiss, dass die meisten Unternehmen infolge der unaufhörlichen Preisstürze, des immermehr sinkenden Umsatzes und der Krediteinschränkungen passiv sein müssen und daher auch ihrer Steuerpflicht nicht Genüge leisten können. Die so entstandenen Rückstände machen also nur jenen Teil der Veranlagung des Einkommens und des Umsatzes aus, die in Wirklichkeit nie bestanden haben. Das Ausmass dieser Steuern war und ist fiktiv; sie werden nie eingebracht werden, umsoweniger, als ja keine Aussicht besteht, dass die Bevölkerung in den nächsten Jahren die laufenden Steuern wird zahlen können.

Geben wir doch einmal offen zu, dass

ein grosser Teil der Steuerträger insolvent ist.

Das hat der private Gläubiger bereits eingesehen und auch der Staat wird die Konsequenzen aus dieser Tatsache ziehen und auf einen Teil seiner Forderungen verzichten müssen. Dieses und ähnliche Gesetze zeugen nur davon, dass die Regierung die wirtschaftliche Lage des Landes nicht kennt und daher nur halbe Arbeit leistet. Fristerstreckungen in der Steuerentrichtung sowie Gewährung von ratenweisen Zahlungen gab es auch bisher. Wie viele der Steuerträger konnten die Ratenzahlungen einhalten?

Wieviel wirtschaftliche Zusammenbrüche, wieviel Selbstmorde

hat das bisherige System verursacht!

Seit Jahren appellieren wir an die Regierung um Hilfe für Kaufleute und Handwerker. Als wir vor den Folgen der vernichtenden Steuerpolitik wiederholt warnten und die Aenderung des Systems forderten, wurden wir auf eine spätere Zeit vertröstet. Ein Antrag des Jüdischen Klubs um Annullierung der Steuern für die Aermsten der Steuerträger ruhte 14 Monate in der Steuerkommission und als Antwort erlässt nun die Regierung ein völlig

schleierhaftes und unklares Gesetz,

das die um ihre Existenz schwer ringende Bevölkerung zu Geduld auffordert. Damit ist aber niemandem geholfen. Auch Steuernachlässe können die herrschende Situation nicht verbessern. **Die falsche Wirtschafts- und Steuerpolitik hat uns an den Rand des Abgrundes gebracht.“**

Redner kritisiert nun die etatistische Politik mehrerer Regierungsämter, die die Interessen der Allgemeinheit, denen des Auslandes oder eines bestimmten Standes (z. B. der Landwirtschaft) hintansetzten. Diese Bürokratie verdrängte einen grossen Teil der Bevölkerung aus ihren wirtschaftlichen Positionen. Eine solche Politik musste sich natürlich auch in den Staatseinkünften nachteilig bemerkbar machen, so dass die Regierung — aller Mittel entblösst an die Reduktion der Beamten schreiten musste. **Der „Moloch“ Etatismus verschlingt demnach nicht nur uns, sondern auch jene Bürokratie, die ihn geschaffen und grossgezogen hat.**

Unter solchen Umständen sollten die massgebenden Faktoren sich aufraffen und die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen allen Zweigen der Staatswirtschaft — anstreben. Die Steuererleichterungen sollen für alle gelten. Von diesem Gesichtspunkte ist das neue Rahmengesetz als kleiner Schritt nach vorwärts zu werten. Ob es aber wirklich zur Normalisierung der Verhältnisse führen wird oder wieder nur eine Fehlgeburt war, wird sich erst nach seinem Inkrafttreten beurteilen lassen.

Ich mache die Exekutivgewalt darauf aufmerksam, dass Kaufmannschaft und Handwerk infolge der schweren finanziellen Lage seelisch gebrochen sind und die sich leider mehrenden Selbstmorde mögen ihr als Warnungssignal dienen...

Nach den Worten des Herrn Finanzministers enthält das Gesetz über die Steuerermässigungen keine Berechtigung, die Steuerrückstände zu annullieren, sondern soll lediglich ihre Einbringung erleichtern. Auch hier wird meiner Meinung nach das Leben den Beweis erbringen, dass die Forderungen des Staates zu weit gehen. Ich bin überzeugt, dass die Steuerträger nicht imstande sein werden, die laufenden Steuern zu zahlen, da deren Ausmass seit Jahren auf

fiktiven Einkünften und Umsätzen beruht.

Auch die ermässigten Steuern werden noch in gar keinem Verhältnis zum tatsächlichen Einkommen stehen.

Die gegenwärtigen zu hoch bemessenen Steuern werden die Staatskasse nicht füllen, ihre Einnahmen nicht vermehren; auch mit Exekutionen kann man die Steuerträger nicht mehr schrecken, denn

wo nichts ist, hat auch der Steuerexekutor das Recht verloren.

Unter der allgemeinen Verarmung und Insolvenz muss eben auch der Staatsschatz leiden. Es gibt daher nur zwei Auswege: Entweder Annullierung oder Prolongierung der Rückstände.

In Deutschland haben in den letzten Tagen viele Banken einen grossen Teil (675 Millionen) ihrer Aussenstände gestrichen. Sie wissen, dass der Vermögenswert ihrer Schuldner zurückgegangen und die Verdienste auf ein Minimum zusammengeschrumpft sind. Angesichts solcher Tatsachen wären Prolongierungen eine Fiktion und mit Fiktionen muss endlich aufgeräumt werden. Wenn schon Privatunternehmen ihre Schulden streichen, was müsste erst der Staat tun? Unser Finanzministerium glaubt noch an den Wert von Prolongierungen und hat mit diesen Fiktionen noch nicht aufgeräumt.

Wir werden für das neue Gesetz stimmen, in der Ueberzeugung, dass binnen kurzem unter dem Drucke der Wirklichkeit die Illusionen des Ministeriums sich verflüchtigen werden. Je eher die Regierung den Tatsachen Gehör schenken und die Steuerrückstände streichen wird, desto früher wird die langersehnte Beruhigung eintreten; die allgemeine Apathie der Bevölkerung wird einer neuen Energie und Schaffensfreude weichen, die zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten so sehr notwendig sind.

Abänderung der Verordnung vom 15. November 1932 bezüglich der Ausfuhrzölle.

Gültig ab 15. März 1932.

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg in Zl.
230	Teer, roh, aus Steinkohle .	2.—
	Anmerkung: Teer, roh, aus Steinkohle — mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
242	Lumpen, Abfälle von Geweben, alte Taue, alte Stricke und alte Schnüre, Papierschnitzel und Makulatur	2.—
	Anmerkung: Die in Pos. 242 genannten Waren, ausgeführt von Industrieanstalten, die sie als Abfälle oder als Nebenproduktion bei ihrer Produktion gewinnen, mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei

Die zur zollfreien Ausfuhr von Lumpen erteilten Genehmigungen auf Grund des bisherigen Wortlauts der Pos. 242 behalten ihre Gültigkeit für die in diesen Genehmigungen bezeichneten Zeit.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polens Aussenhandel im Februar.

Nach den vorläufigen Berechnungen des statischen Hauptamtes in Warszawa stellte sich der Aussenhandel Polens im Februar d. Js. folgendermassen:

Die Einfuhr betrug 113 102 To. (im Vormonat 143 770 To. und im Januar v. Js. 174 176 To. gegen 2818 412 To. im Februar 1930), im Werte von 63,9 Mill. Zl. (im Vormonat 80,5 Mill. gegen 116,6 Mill. im Februar v. Js. und 181,7 Mill. im Februar 1930). Die Einfuhr hat somit eine weitere ausserordentliche beträchtliche Verringerung erfahren und beträgt wertmässig nur noch ein Drittel derjenigen vom Februar 1930. Damit ist sie gleichzeitig auf einen bisher noch nicht erreichten Tiefstand herabgesunken.

Die Ausfuhr betrug im Februar 1,1 Mill. To. gegenüber 1,3 Mill. To. im Vormonat und 1,24 Mill. To. im Februar 1931 sowie 1,57 Mill. To. im Februar 1930, im Werte von 97,6 Mill. Zl. (im Vormonat 93,3 Mill., im Februar v. Js. 134,9 Mill. und 218,1 Mill. im Februar 1930). Mithin hat die Ausfuhr gegenüber dem Vormonat wertmässig zugenommen, mengenmässig dagegen abgenommen. Gegenüber den beiden Vorjahren hat sie sich aber stark verringert

Steuerkalender für April 1932.

	Einkommensteuer		Gewerbesteuer
	v. fund. Einkommen	von Dienstbezügen	Umsatzsteuer
Tätigkeit der Behörde	Oeffentliche Aufforderung zur Einreichung der Deklaration		Nachprüfung der Patente
Aufgabe des Steuerzahlers	Einreichung der Steuerdeklaration über das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Abführung der v. Arbeitgeber im Laufe des Monats abgezogenen Steuerbeträge	Monatliche Vorauszahlung für März 1932
Kreis der Verpflichteten	**Handelsunternehmen** der I — III. Kategorie in allen Ortsklassen der I. u. II. Kateg. in Ortsklassen der 3. u. 4. Klasse. **Industrieunternehmen** der I.—VI Kategorie. **Grundstücke** über 30 ha **Wohnhäuser** mit mehr als 4 Zimmern.	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł	Handelskategorie I. u II Industriekategorie I — V gewerbliche Berufe. Kategorie I. II a u. b freie Berufe (Art. 9.)
Höhe der Zahlung		Lt.-Tarif plus Krisenzuschlag Bei monatl. Einkommen über 400 zł. ausserdem 3% Kommunalzuschlag	1/2 %, 1% u. 1 1/2 bezw. 4 bei Kommissionären. 1/4 % Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer
Termin	Physische und Juristische Personen bis 1. Mai	Bis zum 7. Tage nach Ablauf des betreffenden Monats	15. April
Schonfrist	Auf begründeten Antrag Verlängerung des Termins b. physischen Personen bis 1. Juli.	Keine Schonfrist	Schonfrist bis zum 28. April
Strafen	Geldstrafen von 3—100, - zł.	Geldstrafe von 5—250 zł 1 1/2 % Verzugszinsen	1 1/2 % Verzugszinsen

und betrug nur noch etwa 45 Proz. der Ausfuhr vom Februar 1930.

Der aktive Saldo betrug im Februar 331,7 Mill. und im Januar 12,8 Mill. Zł., ist aber, wie aus obigen Zahlen erhellt, lediglich auf die ausserordentliche Drosselung der Einfuhr zurckzuführen.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbständiger Kaufleute, e. V., Katowice gibt seinen Mitgliedern bekannt, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 2. d. Mts. bis 8 Uhr abends offen gehalten werden dürfen.

Im Zeichen der „Selbstgenügsamkeit"

Der „Prager Presse" entnehmen wir folgende Notiz, die auch für hiesige Verhältnisse nicht ohne aktuellen Reiz ist:

Buy English goods! (P. E.) Eine Fensterscheibe der Prager Strassenbahnwagen ist mit eindrucksvollen transparenten Bildern beklebt. Es ist eine Sammelreklame, sie steht im Zeichen einer autarkischen Bewegung und sie vollzieht sich unter der in grossen Lettern hingemalten Devise „Kauft nur tschechoslovakische Erzeugnisse". Acht Firmenfelder; sieben von Franzbranntwein, Schokolade und anderen guten Dingen besetzt. Das achte aber, in der Reihenfolge jedoch das erste, das den Reigen eröffnende Feld hält eine Spezialfirma, die anpreist: Kaffee — Tee. Unter dem Wahlwort „Kaufet nur tschechoslovakische Erzeugnisse". Es hat so bald nicht eine dermassen beherzigenswerte Mahnung gegeben. Ohne die geringste Rücksicht auf die Prosperität unser aller, auf Nationalwohlfahrt und Staatsfinanzen, führen wir sündhafte Unmengen von Kaffee und Tee ein und verschmähen die edle Frucht der einheimischen Krume. Wissen nicht, dass in der Gegend von Pilsen eine Bohne gezogen wird, die den besten Jahrgängen Guatemala in nichts nachsteht; kümmern uns den Teufel darum, dass die Plantagen der Böhmisch-mährischen Hochebene einen Victoria superior hervorbringen, der ganz köstlich schmeckt; wissen nicht einmal, dass der Name Ceylon nur eine Entstellung von Kolin ist und dass die Koliner Ernte auf Umwegen über Uebersee wieder zu uns kommt und von uns Narren teuer bezahlt wird. Und ebenso blind und taub bleiben wir für die Tatsache, dass in den berühmten Teegärten von Harrachsdorf ein hocharomatisches Gewächs gedeiht, das die dortigen Pflanzer „Blume des siebenten Himmels" nennen und dem höchstens etwa noch die Edelblüte aus den Anlagen an den Hängen des Altvaters gleichzusetzen ist. Der Kaffee- und Tee-Importeur ist an dem Jux in der Prager Strassenbahn unschuldig; er ist bloss einem Akquisiteur auf den Affichierleim gegangen. Aber der angeklebte Jux zeigt mit herziger Anschaulichkeit und drastischer Symbolik, wo die Grenzen einer Bewegung zu ziehen sind und wo eine volkswirtschaftliche Parole und autarkische Pädagogik haargenau anfängt, in eine ausgewachsene Paralyse umzukippen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice